



Anerkennung der Eduard Scheck Familienstiftung, Sitz Darmstadt, als rechtsfähige Familienstiftung des bürgerlichen Rechts

Nach § 82 des Bürgerlichen Gesetzbuchs und § 3 Absatz 2 und 3 des Hessischen Stiftungsgesetzes in der derzeit gültigen Fassung habe ich die mit Stiftungsgeschäft und Stiftungssatzung vom 6. November 2024 errichtete Eduard Scheck Familienstiftung mit Sitz in Darmstadt mit Stiftungsurkunde vom 27. Oktober 2025 als rechtsfähig anerkannt.

Regierungspräsidium Darmstadt

I 13 - 25 d 04.11/41-2024

Darmstadt, den 27. Oktober 2025